

MERKBLATT WINDELGUTSCHEIN

Der Burgenländische Windelgutschein

Das Referat Familie und der Burgenländische Müllverband unterstützen junge Eltern beim Umstieg auf Mehrwegwindeln und somit einen nachhaltigen und gesunden Lebensstil.

Der Windelgutschein hat einen Wert von 100 Euro. Dieser kann beim Kauf einer Mehrwegwindelausstattung bei einem Partnerhändler im Wert von mindestens 350 Euro eingelöst werden. Familien können auch einen halben Gutschein einlösen, wenn z.B. eine bestehende Windelausstattung aufgestockt und um min. 175 Euro eingekauft wird.

Der Windelgutschein kann bis zum 3. Geburtstag des Kindes beantragt werden und kann einmalig pro Kind eingelöst werden.

Die windelgutscheinfähigen Marken können aus dem Sortiment des jeweiligen Händlers frei gewählt werden. Alle gutscheinfähigen Händler und Marken finden Sie unter www.windelgutschein.at.

Förderungsvoraussetzungen

Eine Förderung kann gewährt werden, wenn die Förderungswerberin oder der Förderungswerber ihren/ seinen Hauptwohnsitz im Burgenland hat und für ein Neugeborenes bzw. Kleinkind eine Mehrwegwindelausstattung kauft.

Förderungsgrundsätze

Anträge auf den Burgenländischen Windelgutschein sind schriftlich unter Verwendung des dafür bestimmten Formulars beim Amt der Burgenländischen Landesregierung einzubringen, wobei die erforderlichen Daten vollständig einzutragen und die notwendigen Unterlagen anzuschließen sind. Sind zur Bearbeitung des Antrages weitere Angaben oder Nachweise erforderlich, so sind auch diese beizubringen. Anträge gelten erst dann als eingebracht, wenn alle zur Beurteilung erforderlichen Nachweise angeschlossen wurden. Die Ablehnung eines Antrages erfolgt schriftlich unter Bekanntgabe eines Grundes.

AUF DIE GEWÄHRUNG DER FÖRDERUNG BESTEHT KEIN RECHTSANSPRUCH!

Datenschutzmitteilung "Burgenländischer Windelgutschein"

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben erhobenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung des durch den Antrag auf Ausstellung des Burgenländischen Windelgutscheines begründeten Vertragsverhältnisses verarbeitet werden.

Der Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung des Antrages für den Burgenländischen Windelgutschein. Im Zuge der Antragsbearbeitung werden die im Antrag angegebenen Daten zum Hauptwohnsitz im Zentralen Melderegister (ZMR) durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung überprüft.

Verarbeitete Datenkategorien und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden aufgrund Ihrer Antragstellung gemäß Art 6. Abs. 1 lit. b der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, verarbeitet.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Rechte im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten:

Ich habe das Recht, meinen Antrag jederzeit durch Meldung an die unten angegebenen Kontaktadressen, zurückzuziehen. Ich bin darüber informiert, dass ich/wir das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten habe/haben. Es besteht die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Speicherdauer:

Die Daten werden nur solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind gespeichert.

Kontaktdaten des datenschutzrechtlichen Verantwortlichen:

Sollten Sie zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Fragen oder Anliegen haben, wenden Sie sich bitte an uns: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt E-Mail: post.datenschutz@bgld.gv.at Internet: www.burgenland.at/datenschutz

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, die KPMG Security Service GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, E-Mail: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at wenden